|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0671 |
| Titel | Polizeidirektion (Betriebsunfall). |
| Datum | 30.03.1944 |
| P. | 281–282 |

[*p. 281*] Mit Eingabe an die Polizeidirektion vom 14. August 1943 ersucht Alois Kid, geboren am 3. November 1893, von Weesen, wohnhaft in Zürich 10, Rosengartenstraße 33, Kanzleisekretär beim Straßenverkehrsamt, es seien ihm die aus einem Unfall auf dem Wege zur Arbeit erwachsenen Heilungskosten zu ersetzen. Nach der Darstellung Kids glitschte er am 5. Januar 1943, 7.45 Uhr, als er im Begriffe war, ins Büro zu gehen, zirka 20 Meter vom Hause entfernt an der abfallenden Rosengartenstraße aus und zog sich laut ärztlichem Zeugnis eine Bimalleolarfraktur (Knöchelbruch) am rechten Bein zu. Nach Zuzug eines in der Nähe wohnenden Arztes und nach Feststellung der Unfallfolgen durch eine Röntgenaufnahme begab sich Kid in Behandlung von Dt. Preiß, Spezialarzt für Chirurgie. Dieser ordnete Spitalpflege in der Privatklinik Hirslanden an, wo sich Kid während 21 Tagen, nämlich vom 7. bis 27. Januar 1943 aufhielt. Kid befand sich gezwungenermaßen in einem Einzelzimmer, da eine andere Unterkunftsmöglichkeit in der Klinik nicht vorhanden war. Hiefür hatte er ein Taggeld von Fr. 20.50, inklusive Teuerungsaufschlag und Heizungskosten zu entrichten. Dazu kommen verschiedene Spitalgebühren für die Benützung des Operationssaales, der Therapie, für Massage usw.

Außerdem legt Kid die Arztrechnungen von Dr. Preiß, von Dr. Bretschger (Stellvertreter von Dr. Preiß), des Hausarztes Dr. Brunner, des Röntgenarztes Dr. Ganz, sowie des Herzspezialisten Dr. Hämmerli vor. Den letztem hat Kid konsultieren müssen, da im Zusammenhang mit dem Unfall seine Herzfunktion in Mitleidenschaft gezogen worden war.

Ferner ersucht Kid um Ersetzung der Kosten für eine Reihe von Taxameterfahrten von der Wohnung in die Klinik Hirslanden und zu den verschiedenen Arztbesuchen, ferner für Medikamente, sowie für Taxameterfahrten ins Freie zur Ausführung von Gehübungen. Auf Grund einer Aufstellung Kids betragen die Heilungskosten:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Spitalaufenthalt in der Klinik Hirslanden |  |  | Fr. | 539.80 |
| Arztrechnungen:  Dr. Brunner (Hausarzt) | Fr. | 12 |  |  |
| Dr. Ganz (Röntgenarzt) | “ | 30 |  |  |
| Dr. Preiß | “ | 325 |  |  |
| Dr. Bretschger (Stellvertreter von Dr. Preiß) | “ | 40 |  |  |
| Dr. Hämmerli (Spezialarzt für Herzkrankheiten) | “ | 70 | “ | 477.- |
| Taxameterfahrten für verschiedene Arztbesuche, ferner Krankenauto zum Transport in die Klinik Hirslanden | | |  | 83.65 |
| Verschiedene Auslagen, für welche keine Belege bestehen (Medikamente, Beförderung mit dem Automobil ins Freie zur Vornahme von Gehübungen) | | | “ | 66.75 |
|  |  |  | Fr. | 1167.20 |

Das Gesuch Kids wurde vorerst der Finanzdirektion zur Stellungnahme unterbreitet. Diese kommt gestützt auf ein Gutachten des ärztlichen Beraters der Gesundheitsdirektion, Dr. Büchel, zum Schluß, daß dem Gesuch Kids nicht in vollem Umfang entsprochen werden könne, sondern daß von den genannten Kosten einige Abzüge gemacht werden müssen. Es sei allerdings angemessen, daß bei Betriebsunfällen mittlerer und höherer Beamter nicht nur die im Regierungsratsbeschluß vom 14. Dezember 1929 vorgesehenen Leistungen im Umfange der Leistungen der SUVA ausgerichtet werden, sondern daß dem Verunfallten je nach den Verhältnissen im Einzelfall ermöglicht werde, das Krankenhaus und den behandelnden Arzt frei // [*p. 282*] zu wählen. Hingegen können Kosten einer überstandesgemäßen Luxusbehandlung nicht voll ersetzt werden. Eine solche Luxusbehandlung stelle aber die Spitalpflege Kids in der Klinik Hirslanden dar. Es sei daher angebracht, daß Kid die den Betrag von 10 Franken pro Tag übersteigenden Spitalaufenthaltskosten zur Hälfte selber trage. Außerdem sei ihm für die zu Hause eingesparte Verpflegung der nach der bestehenden Praxis für Verheiratete übliche Anrechnungswert von Fr. 2.50 pro Tag in Abzug zu bringen. Die Kosten für Taxameterfahrten können mit Bezug auf die Fahrten vom 22. März an nicht ersetzt werden, da festgestellt sei, daß sich Kid nach diesem Zeitpunkt ohne Benützung des Taxameters habe nach Hause begeben können. Die Arztrechnung von Dr. Hämmerli könne nur vergütet werden, sofern Kid nachweise, daß diese Konsultation mit dem Unfall im Zusammenhang stehe. Für die Telefonauslagen in der Klinik Hirslanden habe Kid selber aufzukommen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Darnach hat Kid folgende Auslagen selber zu übernehmen -. | | |
| Fr. 5.25 pro Tag als 1/2 Anteil an den den Betrag von Fr. 10 übersteigenden Spitalkosten. [*sic!*] 21 Tage = | = Fr. | 110.25 |
| Fr. 2.50 pro Tag als Anrechnung für die während des Spitalaufenthaltes im eigenen Haushalt eingesparten Unterhaltskosten. 21 Tage = | “ | 52.50 |
| Kosten für die Taxameterfahrten vom 22. März, 13. April, 15. April, 25 Mai 1943 = | “ | 21.45 |
| Auslagen für Telefongespräche in der Klinik Hirslanden | “ | 13.70 |
| Verschiedene Auslagen, die vom Kanton wegen Fehlens der Belege, teilweise auch deshalb nicht übernommen werden können, weil sie nicht als notwendige Heilungskosten zu betrachten sind | “ | 66.75 |
|  | Fr. | 264.65 |
| Der Kanton übernimmt: |  |  |
| Fr. 12.75 pro Tag als Anteil an den Kosten des Aufenthaltes in der Klinik Hirslanden, 21 Tage = | Fr. | 267.75 |
| Diverse Spitalgebühren | “ | 95.60 |
| Arztrechnungen (inklusive Dr. Hämmerli, da der Zusammenhang der Herzbeschwerden mit dem Unfall durch ärztliches Zeugnis nachgewiesen ist) | “ | 477.- |
| Autobenützung vom 7. Januar bis 17. März 1943 | “ | 62.20 |
| Total | Fr. | 902.55 |

Auf Antrag der Direktion der Polizei und der Kommission für Personal- und Besoldungsfragen

beschließt der Regierungsrat:

I. Gestützt auf den Regierungsratsbeschluß Nr. 2655 vom 14. Dezember 1929 wird Kid, Alois, Kanzleisekretär beim Straßenverkehrsamt, an die Heilungskosten aus einem am 5. Januar 1943 auf dem Wege zur Arbeit erlittenen Unfall im Betrage von Fr. 1167.20 ein Betrag von Fr. 902.55 ausgerichtet.

II. Dieser Betrag wird aus dem Konto der Finanzdirektion 2555.680 (Heilungskosten aus Betriebsunfällen) ausgerichtet.

III. Mitteilung an die Direktion der Polizei für sich und zu Handen des Straßenverkehrsamtes, an die Direktion der Finanzen zum Vollzug, sowie an Alois Kid.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]